

# Jahresbericht 2017

Zahlen. Daten. Fakten.





### **Sprachgebrauch und Datenlage**

Der Jahresbericht SGB II 2017 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur, sofern ausdrücklich erwähnt.

Soweit entsprechende Daten verfügbar waren, wird über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet.



## INHALT

I.	Entwicklung und Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	7
1.	Der Arbeitsmarkt 2017 .....	7
2.	Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	8
2.1	Personen in Bedarfsgemeinschaften .....	8
2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....	9
2.3	Arbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	13
3.	Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2017 .....	15
II.	Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	18
1.	Ziele und Zielerreichung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	18
1.1	Kennzahlensystem SGB II .....	18
1.2	Bilanz der Zielerreichung .....	19
2.	Geschäftspolitische Handlungsfelder 2017 .....	20
2.1	Jugendliche in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren .....	22
2.1.1	Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen .....	22
2.1.2	Jugendberufsagenturen .....	23
2.2	Nachhaltige Perspektiven für Langzeitarbeitslose eröffnen .....	24
2.2.1	Arbeitsmarktsituation langzeitarbeitsloser Menschen .....	24
2.2.2	Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit .....	25
2.3	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern .....	27
2.3.1	Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen .....	27
2.3.2	Erwerbsintegration schwerbehinderter Menschen .....	28
2.4	Leistungsberechtigte ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren .....	29
2.5	Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren .....	29
2.5.1	Die Arbeitsmarktsituation von Schutzsuchenden .....	29
2.5.2	Integration von Schutzsuchenden .....	31
III.	Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt .....	36
1.	Alleinerziehende und Frauen auf dem Arbeitsmarkt .....	36
1.1	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug von Frauen und Alleinerziehenden .....	36
1.2	Integration von Frauen in Bedarfsgemeinschaften .....	37
2.	Gleichstellung als gesetzlicher Handlungsauftrag .....	38
2.1	Teilzeitberufsausbildung ermöglicht berufliche Perspektiven .....	38
2.2	Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Wanderausstellung informiert .....	38
2.3	Eltern als Vorbilder .....	38
IV.	Finanzen und Personal .....	39
1.	Finanzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	39
2.	Personal und Qualifizierung .....	42



# I. ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

## 1. Der Arbeitsmarkt 2017

Die deutsche Wirtschaft erlebte im Jahr 2017 einen kräftigen Aufschwung. Der Konjunkturaufschwung war breit angelegt und wird vor allem von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich sehr gut.

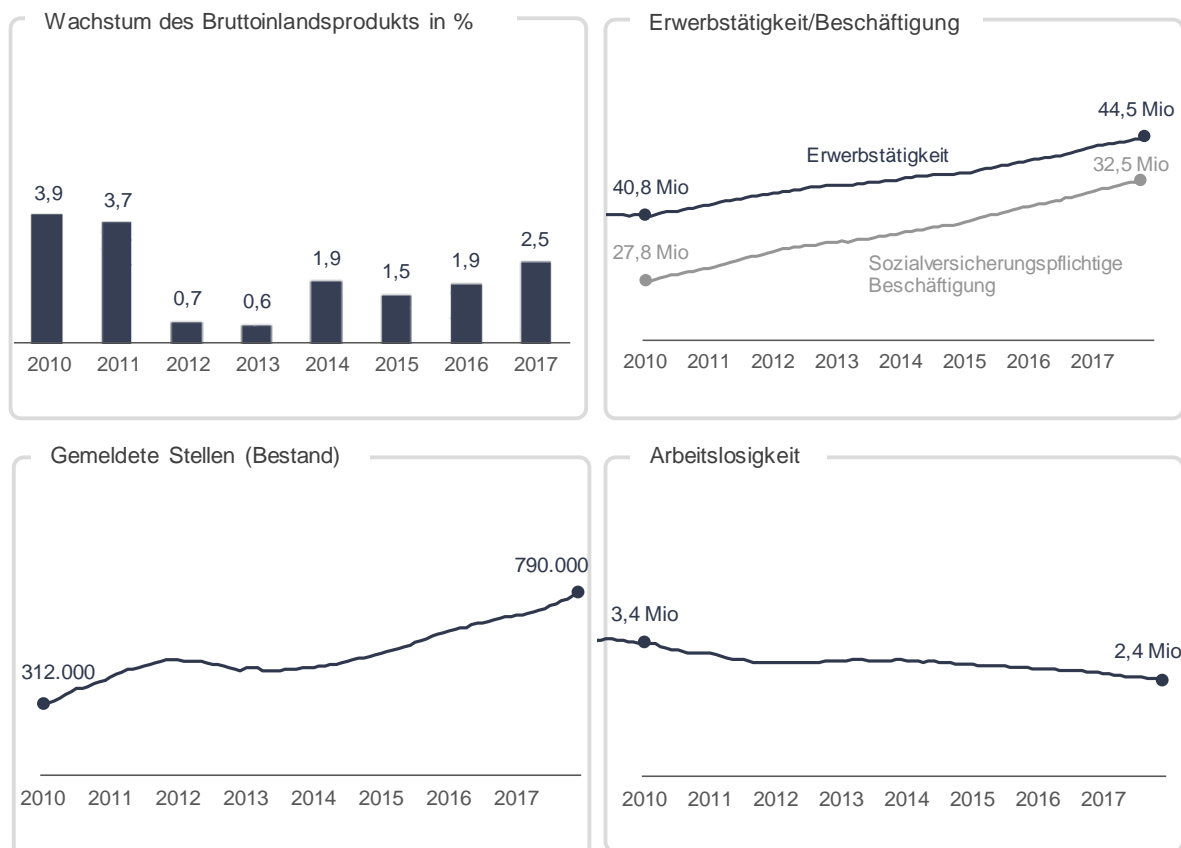
Positive Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2017

Die Erwerbstätigkeit hat durch den Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kräftig zugenommen. Das Plus resultiert zum größeren Teil aus Zuwanderung und gesteigener Erwerbsneigung, kam aber auch inländischen Arbeitslosen zugute.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind jahresdurchschnittlich gesunken, obwohl mehr geflüchtete Menschen in Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gezählt wurden.

### Gute Arbeitsmarktentwicklung stützt das Wirtschaftswachstum

Veränderungen verschiedener Arbeitsmarktindikatoren 2017 gegenüber 2016  
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (jeweils zum 30.06.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

## 2. Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 2.1 Personen in Bedarfsgemeinschaften

#### Aktuelle Situation und Entwicklung

Anstiege bei regelleistungsberechtigten Personen

Insgesamt lebten 2017 (nach vorläufiger Hochrechnung) in den 3,26 Millionen Bedarfsgemeinschaften 6,32 Millionen Personen. Darunter durchschnittlich 6,07 Millionen Regelleistungsberechtigte, also Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Das waren 137.000 (+2 Prozent) mehr als 2016.

Aktuell 6,07 Millionen Regelleistungsberechtigte

Unter den 6,07 Millionen Regelleistungsberechtigten waren 4,37 Millionen erwerbsfähige und 1,70 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Die Differenz zu den Personen in Bedarfsgemeinschaften erklärt sich durch die sonstigen Leistungsberechtigten und die nicht Leistungsberechtigten. Im Durchschnitt bestand ein hilfebedürftiger Haushalt aus 1,9 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 90.000 bzw. ein Prozent zugenommen. Die Zahl der hilfebedürftigen Haushalte ist dagegen Vergleich zum Jahr 2016 weiter geringfügig um 5.000 (-0,2 Prozent) gesunken.

#### Zusammensetzung der Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik SGB II



Quelle: Statistik der BA



## 2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

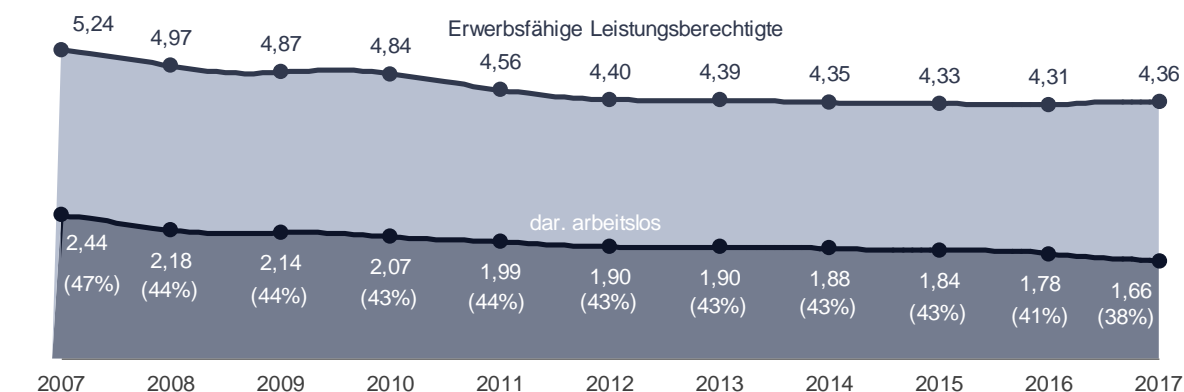
### Entwicklung seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 4,37 Millionen erwerbsfähige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Das waren eine Millionen Personen weniger als 2006, dem Jahr mit der bisher höchsten Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Seit 2006 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen zehn Jahre lang kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2017 war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg um 50.000 (+1 Prozent) zu verzeichnen. Hintergrund dafür war die gestiegene Anzahl der geflüchteten Menschen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen: Ihre Zahl hat sich von August 2016 bis August 2017 (aktuellere Daten lagen bis Redaktionsschluss nicht vor) um rund 250.000 auf 584.000 erhöht. Damit war rund jeder siebte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ein Geflüchteter. Trotzdem waren 2017 immer noch fast 900.000 erwerbsfähige Menschen weniger hilfebedürftig als noch im Jahr 2007.

Anstiege bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

### Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit 2007 um fast 900.000 gesunken

Bestand aller und arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Millionen  
Jahresdurchschnitt, Anteil arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

### Hilfequoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der Anteil der hilfebedürftigen Haushalte an allen Haushalten in Deutschland hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hilfequote<sup>1</sup> der Bedarfsgemeinschaften lag damit auch 2017 bei 9,9 Prozent.

Leichte Veränderungen bei den Hilfequoten

Die Hilfequote für leistungsberechtigte Personen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Damit waren im Jahr 2017 durchschnittlich 9,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze hilfebedürftig. Der Anteil der hilfebedürftigen Personen im erwerbsfähigen Alter ist um 0,1 Prozentpunkte auf 8,0 Prozent ebenfalls leicht gestiegen. Insbesondere Jüngere und Frauen wiesen zuletzt leicht überdurchschnittliche Quoten auf, wobei bei den Jüngeren zudem auch deutliche Anstiege im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten

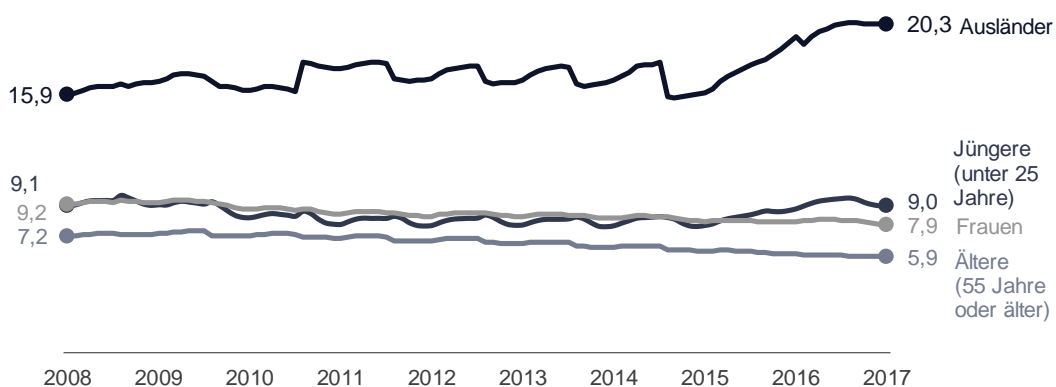
<sup>1</sup> Definition: Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe; die Hilfequote von Bedarfsgemeinschaften berechnet sich als Anteil von bedürftigen Haushalten nach dem SGB II an allen Haushalten

waren. Ältere Menschen haben hingegen sichtbar geringere Risiken als andere Personengruppen, hilfebedürftig zu sein. Deutlich gestiegen ist auch die Hilfebedürftigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern als Folge der Fluchtmigration.

---

### Hilfebedürftigkeit von Jugendlichen zuletzt deutlich gestiegen

Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen, Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe in Prozent, Dezember 2008 bis Dezember 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

---

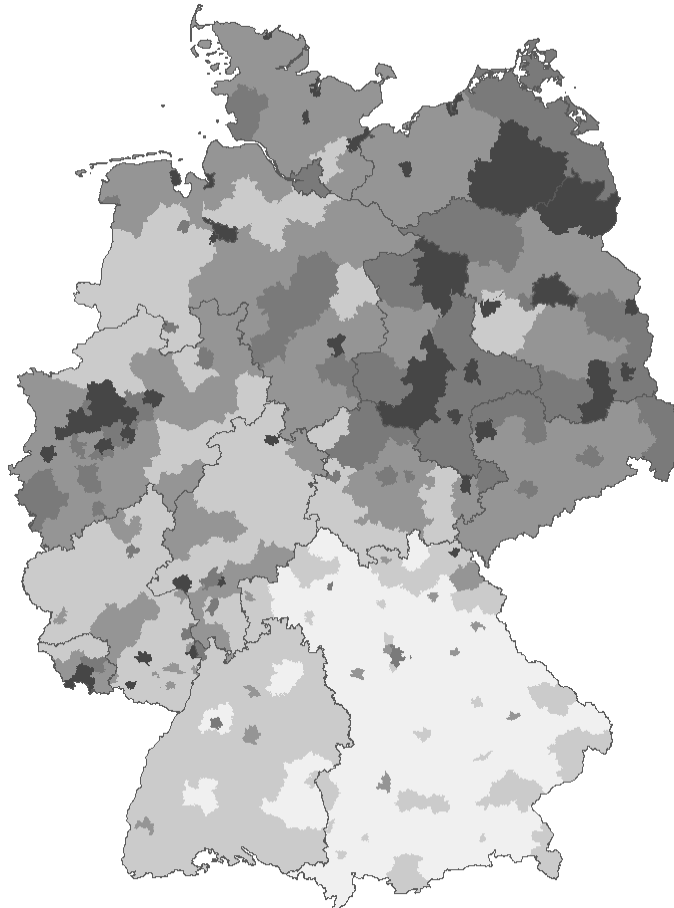
### Regionale Unterschiede in der Hilfebedürftigkeit

Hohe Hilfequoten weisen vor allem städtische Ballungsräume, Teile Nordrhein-Westfalens und Ostdeutschland auf, niedrige finden sich überwiegend in Süddeutschland. Gelsenkirchen war im Dezember 2017 der Kreis mit der höchsten Quote (20,5 Prozent), gefolgt von Bremerhaven mit 20,0 Prozent und Wilhelmshaven mit 17,5 Prozent. Die niedrigsten Werte wurden in Eichstätt (1,3 Prozent), Pfaffenhofen a.d.Ilm (1,4 Prozent) und Unterallgäu (1,5 Prozent) erreicht. Starke Rückgänge zeigten sich – auch infolge der demografischen Entwicklung – vor allem in Ostdeutschland.

---

## Hohe Hilfequoten vorwiegend in Teilen Ostdeutschland und Nordrhein-Westfalens

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe, in Prozent  
Dezember 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

---

### Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit

Das Arbeitslosengeld II ist nicht an den Status der Arbeitslosigkeit geknüpft (vgl. § 7 SGB II i. V. mit § 53 a SGB II). Insgesamt 2,70 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben im Durchschnitt des Jahres 2017 Arbeitslosengeld II bezogen, ohne arbeitslos zu sein (62 Prozent). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Personengruppen:

- Knapp ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging einer un-geförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach.
- Für gut ein weiteres Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder be-treuten bzw. Angehörige pflegten oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten.
- Fast jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist nicht arbeitslos, weil er an arbeits-marktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hat.

Anteil der arbeitslosen Leis-tungsberechtigten zuletzt bei 38 Prozent

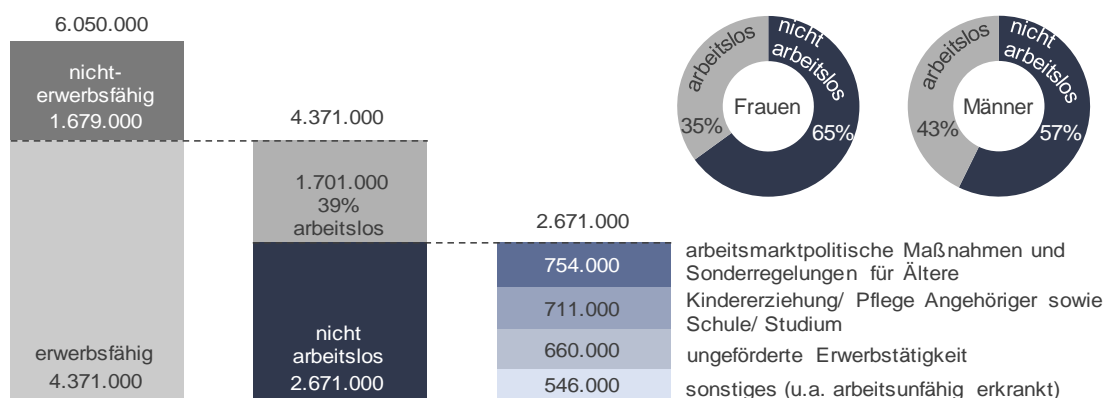
Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen sind häufig Grund für Nicht-Arbeitslo-sigkeit.

Über diese drei größten Gruppen hinaus waren elf Prozent nicht arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren, und für sechs Prozent galten Sonderregelungen für Ältere (§ 53 a Abs. 2 SGB II).

Erwerbsfähige Frauen sind deutlich häufiger nicht-arbeitslos im Vergleich zu Männern. Das kann u. a. daran liegen, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer aufgrund von Kindererziehung bzw. der Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

### Nur zwei von fünf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind arbeitslos

Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

### Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit

1,17 Millionen erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Durchschnitt des Jahres 2017 gingen 27 Prozent (1,15 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlicher Form und Dauer nach. 25 Prozent (1,07 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, zwei Prozent (93.000) waren ausschließlich oder zusätzlich selbständig. Diese Anteile sind relativ stabil und haben sich in den vergangenen Jahren nur leicht verändert.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. So war etwa die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während fast zwei von fünf ausschließlich geringfügig tätig waren. Bei den hilfebedürftigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und Frauen zeigen sich dabei große Unterschiede bei der Arbeitszeit. Während rund die Hälfte der Männer eine Vollzeitstelle hat, liegt der Anteil bei Frauen bei etwa einem Fünftel. Der deutlich höhere Teilzeitanteil bei Frauen liegt unter anderem daran, dass Frauen häufiger familiäre Betreuungspflichten wahrnehmen.

## Zahlungsansprüche

2017 wurden für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft mit 1,9 Personen 945 Euro aufgewendet. In diesem Betrag sind alle Leistungen zum Lebensunterhalt<sup>2</sup> enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 783 Euro. Die Zahlungsansprüche variieren deutlich nach der Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 757 Euro für Alleinstehende bis zu 1.487 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Zahlungsansprüche variieren deutlich nach der Haushaltsform.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede bei den Zahlungsansprüchen. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z.B. bei alleiniger Erziehung von Kindern, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass eigenes Einkommen den Anspruch verringern kann. Im Jahr 2017 stand 58 Prozent (1,89 Millionen) der Regelbedarfsgemeinschaften ein eigenes Einkommen zur Verfügung. 36 Prozent aller Regelbedarfsgemeinschaften bezogen Kindergeld, 32 Prozent Einkommen aus Erwerbstätigkeit, knapp zehn Prozent erhielten Unterhaltszahlungen und sieben Prozent Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld).

## 2.3 Arbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Arbeitslosigkeit

2017 waren im Durchschnitt 1,68 Millionen Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos. Das waren 66 Prozent aller Arbeitslosen (2,53 Millionen).

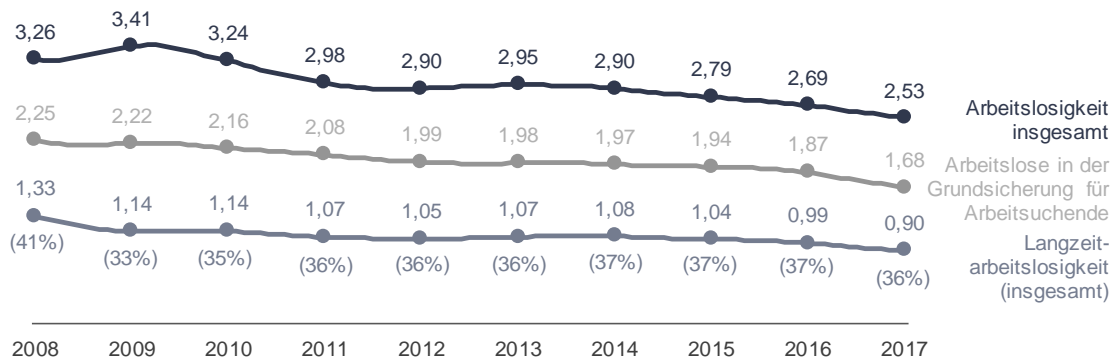
Weiter sinkende Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Vergleich der Arbeitslosen nach Rechtskreisen mit den Vorjahreswerten ist aufgrund des 9. Änderungsgesetzes SGB II vorübergehend nicht sinnvoll. Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Bis zum 31. Dezember 2016 waren für diesen Personenkreis die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig. Ab Januar 2017 werden Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis SGB II, sondern im Rechtskreis SGB III erfasst. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Effekts dürfte die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken sein.

<sup>2</sup> Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen Nettoleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen (z.B. Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

## Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter gesunken

Bestand arbeitsloser Menschen in Millionen, Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

### Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigung sinkt weniger stark als Arbeitslosigkeit.

Die Unterbeschäftigung<sup>3</sup> ist rechtskreisübergreifend im Laufe des Jahres 2017 um 60.000 bzw. zwei Prozent auf 3,52 Millionen zurück gegangen. Dass die Arbeitslosigkeit stärker abgenommen hat (-6 Prozent) als die Unterbeschäftigung erklärt sich mit der zunehmenden Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente insbesondere für geflüchtete Menschen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Jahresdurchschnitt rund 2,45 Millionen Personen in der Unterbeschäftigung. Davon befanden sich in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit knapp 772.000.

### Strukturmerkmale

Menschen, die über eine geringe oder über gar keine berufliche Qualifikation verfügen, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und auch öfter auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Zudem sind Beschäftigungsoptionen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung häufig weniger stabil. Das erhöht das Risiko, im Falle eines Beschäftigungsverlustes nicht ausreichend hohe Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben zu haben und unmittelbar auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Drei Fünftel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Jahresdurchschnitt 2017 hatten drei Fünftel (963.000) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung – von den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung hatte dagegen nur rund ein Viertel keinen Berufsabschluss.

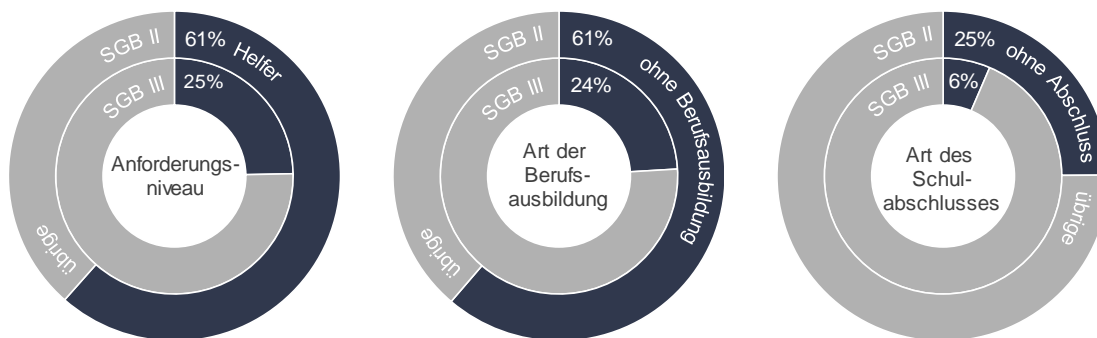
Die fehlenden (formalen) Berufsabschlüsse spiegeln sich in dem hohen Helferanteil von Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wider. In der Arbeitslosenversicherung war der Anteil deutlich geringer.

<sup>3</sup> In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie z.B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

---

### Drei Fünftel der Arbeitslosen im SGB II verfügt über keine Berufsausbildung

Arbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen und Rechtskreisen, Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

---

Im Zuge der Migration von geflüchteten Menschen wird sich voraussichtlich der Anteil der Personen ohne Schulabschluss bzw. ohne (formalen) Berufsabschluss weiter erhöhen. Schutzsuchende Menschen kommen oftmals aus Ländern, die andere Bildungssysteme haben, und können in der Regel keine formalen Abschlüsse vorweisen. Das heißt aber auch, dass sie auf dem Arbeitsmarkt zunächst wohl eher als Geringqualifizierte auftreten und häufig in Helferjobs einmünden werden, bis die Sprachkenntnisse aufgebaut und ihre Qualifikation nachgewiesen und anerkannt bzw. nachgeholt wurde.

### 3. Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2017

Die Jobcenter sind verantwortlich für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegs geld, das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) oder das Bundesprogramm zur „sozialen Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie Maßnahmen der Freien Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2017 wurden (nach vorläufigen Daten) durchschnittlich 436.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich fünf Prozent (21.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen. Darüber hinaus nehmen junge Leistungsberechtigte im Vorfeld einer Berufsausbildung auch in nicht unerheblichem Umfang an Maßnahmen teil, die von den Agenturen für Arbeit finanziert werden.

Förderung individueller Stärken und Potenziale steht im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern.

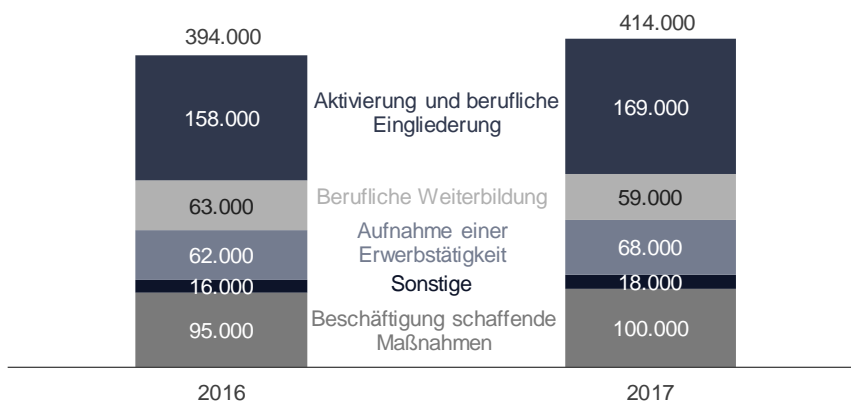
Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung – die sich an junge Menschen vor und während einer Berufsausbildung richtet – heraus, befanden sich 415.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das waren 21.000 mehr (+5 Prozent) als im Vorjahr. Dieser Anstieg erklärt sich einerseits durch die weiterhin hohe Anzahl geflüchteter Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Ebenso konnte im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsleben ein Anstieg um gut 6.000 auf rund 13.000 Teilnehmende im Jahr 2017 verzeichnet werden. Auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter war im Vergleich zum Vorjahr um knapp 6.000 gestiegen und lag im Schnitt des Jahres 2017 bei fast 13.000.

Fast ein Viertel der Geförderten im SGB II befand sich 2017 in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme.

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig geringqualifiziert und darüber hinaus oft mit komplexen Problemlagen und multiplen Integrationshemmnissen konfrontiert. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, auch Instrumente mit anderen Zielsetzungen eingesetzt. Diese Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben die Aufgabe, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Jahresdurchschnitt 2017 befand sich fast ein Viertel bzw. 100.000 (ohne Förderung der Berufsausbildung) der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Geförderten in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme. Davon befanden sich knapp 80.000 in einer Arbeitsgelegenheit.

### Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II, Teilnehmerbestand, Jahresdurchschnitt 2016 und 2017\*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

\* ohne Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung

### Programme zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und zur sozialen Teilhabe

Für Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt und sehr häufig langzeitarbeitslos waren, hat der Gesetzgeber 2014 ein Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ vorgelegt.

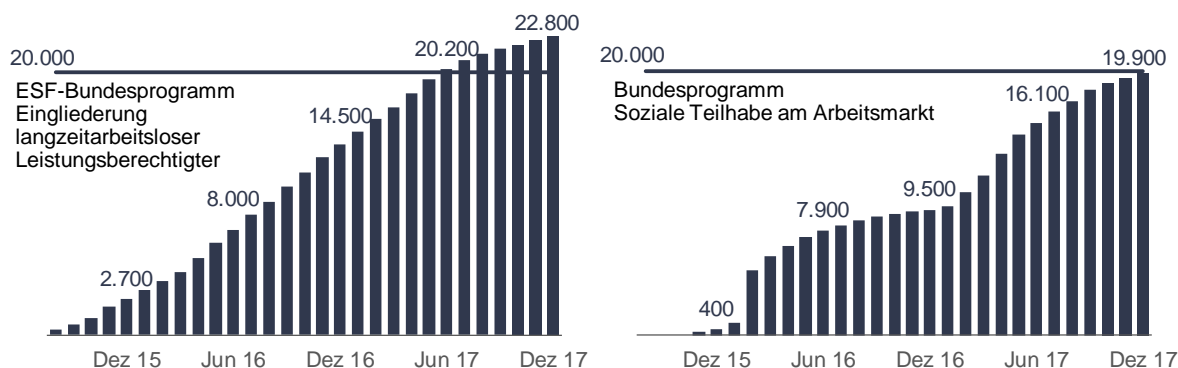


Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse. Bis Ende Dezember 2017 wurden fast 23.000 Personen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bundesweit sollen damit 20.000 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen für die Dauer von drei Jahren gefördert werden. Das Programm konzentriert sich dabei auf zwei Gruppen mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II-Bezug. So sollen zum einen Leistungsberechtigte gefördert werden, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Unterstützung bedürfen. Zum anderen wird auch ein spezielles Augenmerk auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gelegt, in welchen die Förderung nicht nur die Langzeitarbeitslosen selbst erreicht, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder, die die Wichtigkeit einer Beschäftigung erfahren. Bis Ende Dezember 2017 wurden fast 20.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt mit zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätzen gefördert.

## Programme zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und zur sozialen Teilhabe

Jeweils Zugang kumuliert seit Maßnahmebeginn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

## II. AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

### 1. Ziele und Zielerreichung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt profitierte im Jahr 2017 von der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung. Die anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage bot für viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte gute Bedingungen, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Die Verbesserung der Integrationschancen und die nachhaltige Beschäftigung der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zentrale Anliegen der gemeinsamen Einrichtungen. Die wachsende Zahl geflüchteter Menschen bei der Aufnahme Ausbildung oder einer Beschäftigung zu unterstützen und dadurch einen wichtigen Beitrag für deren gesellschaftliche Integration zu leisten, stellt eine besondere Herausforderung für die Träger der Grundsicherung dar.

#### 1.1 Kennzahlensystem SGB II

Alle Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) werden seit dem Jahr 2012 nach einheitlichen Grundlagen gesteuert, die aus dem SGB II abgeleitet sind.

Die Jobcenter wirken darauf hin,

- die Hilfebedürftigkeit zu verringern,
- die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern und
- langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.

Der Erfolg der Jobcenter bei den jeweiligen Zielen wird mit den aus dem gesetzlichen Auftrag abgeleiteten Zielindikatoren gemessen.

Darüber hinaus werden für die gemeinsamen Einrichtungen Qualitätskennzahlen definiert und nachgehalten. Gleichzeitig wird auch die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Dienstleistungen der Jobcenter erhoben.

Aufgrund der schwer kalkulierbaren Flüchtlingszahlen und der hohen gesellschaftlichen Bedeutung einer zügigen Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt wurden die Ergebnisse in den gemeinsamen Einrichtungen differenziert betrachtet. Die Entwicklung der Ergebnisse bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und der Integrationsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern<sup>4</sup> wurde hierzu separat in der Zielnachhaltung berücksichtigt.

---

<sup>4</sup> Zugangsstärkste Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

## 1.2 Bilanz der Zielerreichung

Im Jahr 2017 fällt die Bilanz für die Zielerreichung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen insgesamt positiv aus.

### Aktuelle Zielerreichung in den Geschäftsfeldern

Deutschland, Berichtsmonat Dezember 2017

		Prognosewert (Pw)		Ist	Prognosewert-Ist in %												Ist-Ist VJ in %	
		Dez	Dez		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		aktuell
<b>Zielindikator - Qualitatives Monitoring</b>																		
Summe der LLU in Mrd. €	JFW	12,39	12,39	12,06	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-2,6	3,9
Summe der LLU in Mrd. € ohne Asyl/Flucht	JFW	10,37	10,37	9,93	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-4,2	-3,8
<b>Zielindikatoren - Zielvereinbarung</b>																		
		Ziel	Soll	Ist	Soll-Ist in %												aktuell	Ist-Ist VJ in %
Integrationsquote in %	JFW	24,0	24,0	25,2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	4,9	3,0
Integrationsquote ohne Asyl/Flucht	JFW	25,7	25,7	26,2	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	1,9	3,6
Integrationsquote Asyl/Flucht	JFW	13,1	13,1	18,9	▼	▼	▼	▼	▼	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	44,5	27,1
Bestand Langzeitleistungsbezieher in Mio.	JDW	2,09	2,09	2,08	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-0,4	-1,3
<b>Qualitätskennzahlen</b>																		
Index aus Kundenzufriedenheit in Noten	GJW			2,45														-0,5
Index aus Prozessqualität in %	JFW	100,0	100,0	100,2	•	•	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	0,2	-4,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) sind leicht gestiegen

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 3,28 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den gemeinsamen Einrichtungen registriert. Der Bestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angewachsen, was auf den Zugang geflüchteter Menschen zurückzuführen ist. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist deshalb leicht gestiegen – insgesamt haben die gemeinsamen Einrichtungen 12,06 Milliarden Euro verausgabt.

### Die Integrationsquote ist etwas höher als im Vorjahr

Im Jahr 2017 haben insgesamt 827.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte den (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Mit einer Integrationsquote<sup>5</sup> von 25,2 Prozent konnte das Vorjahresergebnis etwas verbessert werden, sodass das Jahresziel klar erreicht wurde. Etwa die Hälfte der integrierten Kundinnen und Kunden konnte durch die Beschäftigungsaufnahme ihren Lebensunterhalt wieder eigenständig bestreiten. Bei knapp 60 Prozent bestand die Beschäftigung mindestens ein halbes Jahr fort.

Für die Integration geflüchteter Menschen wurden vielfältige Aktivitäten eingeleitet und Fördermöglichkeiten geschaffen. Neben den Integrationssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stehen ergänzend zu den regulären Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung) spezielle Maßnahmen für geflüchtete Menschen zur Verfügung. Die Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist deutlich besser gelungen als im Vorjahr. Von den jahresdurchschnittlich 452.000 Kundinnen und Kunden aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern konnte fast jeder Fünfte in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden. Dies betrifft überwiegend geflüchtete Männer. Geflüchtete Frauen konnten bisher kaum integriert werden.

### Weniger Langzeitleistungsbeziehende

Insgesamt positive Bilanz – aber zunehmend Flüchtlinge im Langzeitleistungsbezug.

Der Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher<sup>6</sup> ist 2017 weiter zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine leichte Reduzierung um rund 27.000 Personen (-1,3 Prozent) realisiert werden, da eine wachsende Zahl von Flüchtlingen in den Langzeitleistungsbezug übergegangen ist. Das zu Jahresbeginn gesetzte Ziel wurde damit erreicht. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden hat sich mit einer Steigerung um 7,0 Prozent besser entwickelt als die Integrationsquote insgesamt. Sie lag zum Jahresende bei 18,9 Prozent. Es wurden knapp 393.000 Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

## 2. Geschäftspolitische Handlungsfelder 2017

Kontinuität in der Geschäftspolitik

Die Bundesagentur für Arbeit führte ihre Arbeit in den geschäftspolitischen Handlungsfeldern im Jahr 2017 kontinuierlich fort. Sie knüpfte insbesondere bei der Integration von geflüchteten Menschen an den Erfahrungen des Vorjahres an. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt war eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder waren mit den gesetzlichen Zielen des SGB II verzahnt und sie setzten Schwerpunkte, mit denen diese Ziele erreicht wurden. Sie richteten sich nach den Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Die regionalen Dienststellen setzten die Geschäftspolitik in dezentraler Verantwortung um.

<sup>5</sup> Die Kennzahl „Integrationsquote“ setzt die Anzahl der Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ins Verhältnis. Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

<sup>6</sup> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die innerhalb von 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten als Langzeitleistungsbeziehende.

### **Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**

Dieses Ziel stand im Fokus der Integrationsarbeit. Die Beratung, Vermittlung und die speziellen Fördermaßnahmen sollten den Jugendlichen helfen eine stabile Erwerbsbiographie zu entwickeln.

Jugendliche

Die Jugendberufsagenturen boten ihre Dienstleistungen zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen an den Schnittstellen zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII auch den Jugendlichen an, die in einer Bedarfsgemeinschaft lebten.

### **Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen**

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren häufig arbeitsmarktfremd und hatten Integrationshemmnisse, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt verringerten. Oft reichte die Arbeitsaufnahme nicht aus, um den Leistungsbezug ganz zu beenden. Deshalb war der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher und der Langzeitarbeitslosen nach wie vor hoch. Auch in diesem Jahr war es eine drängende Herausforderung ihre Integrationschancen durch Aktivierung und Qualifizierung zu verbessern. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben hier einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

Langzeitleistungsbeziehende,  
Langzeitarbeitslose

### **Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern**

Die gute Marktentwicklung wurde genutzt um Arbeitgeber zu gewinnen. Beschäftigungschancen wurden auch für Arbeitslose mit Eingliederungshemmnissen erschlossen. Fördermaßnahmen und Arbeitsmarktnetzwerke unterstützten, wenn das nicht ohne Hilfe gelang.

Arbeitgeber

### **Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren**

Ein großer Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatte keinen Berufs- oder Studienabschluss. Das Ziel war es, dass Jugendliche einen Berufsabschluss erwerben und Erwachsene die Berufsausbildung nachholen. Dafür stand zum Beispiel die Initiative „Zukunftstarter“. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützte die Ausbildung zu Fachkräften mit Qualifizierungsmaßnahmen und der anschließenden Vermittlung.

Zukünftige Fachkräfte

### **Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren**

Geflüchtete Menschen wurden in Ausbildung und Arbeit integriert. Zu den wichtigen Voraussetzungen hierfür gehören Sprach- und Schulkenntnisse sowie Berufserfahrungen. Ausländische Berufsabschlüsse wurden von den zuständigen Stellen möglichst anerkannt. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und andere Sprachkurse vermittelten die nötigen Sprachkenntnisse. Einfache berufliche Tätigkeiten und die Arbeitsmarktförderung halfen, dass die geflüchteten Menschen in die Arbeitsgesellschaft aufgenommen wurden.

Geflüchtete Menschen

### **Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

Ein weiterer Schwerpunkt war, die Aufgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende rechtmäßig und mit einem hohen Qualitätsanspruch zu erledigen. Die Prüfinstanzen berichteten, dass die Qualität noch verbessert werden muss.

Rechtmäßigkeit, Qualität

**Geschäftspolitische Handlungsfelder SGB II  
2017**

	Ziele			Qualitätskennzahlen		Kommunale Ziele
	Ziel 1 Hilfebedürftigkeit	Ziel 2 Integration	Ziel 3 Langzeitbezug	Kunden- zufriedenheit	Prozess- qualität	
1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## 2.1 Jugendliche in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren

### 2.1.1 Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen

Die Arbeitslosigkeit junger Menschen (von 15 bis unter 25 Jahren) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag durchschnittlich im vergangenen Jahr bei 137.000. Das sind acht Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. Vorjahresvergleiche sind aufgrund der zum 01. Januar 2017 geänderten Zuordnung der Aufstocker nur eingeschränkt möglich.

Fehlende Bildungsabschlüsse größtes Problem arbeitsloser Jugendlicher bei der Ausbildungs- und Arbeitsuche.

Gerade bei Jugendlichen ist eine geringe oder fehlende schulische Bildung einer der größten Risikofaktoren für fehlende Berufsabschlüsse und damit für (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat keinen Schulabschluss, fast zwei von fünf (36 Prozent) hatten einen Hauptschulabschluss erworben und knapp ein weiteres Drittel (30 Prozent) hatte mindestens die mittlere Reife.

Die Hilfequote bei Jugendlichen ist von 2006 bis 2014 in der Tendenz kontinuierlich gesunken. Diese Tendenz wurde seit 2015 nicht mehr fortgesetzt. Im Zeitraum von September 2016 bis August 2017 lag die Hilfebedürftigkeit Jugendlicher bei 9,2 Prozent und somit 0,9 Prozentpunkte höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt haben in diesem Zeitraum durchschnittlich 807.000 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II erhalten.

Das waren 83.000 mehr als im Vorjahr. Dabei ist insbesondere die Zahl der Geflüchteten unter den hilfebedürftigen jungen Menschen gestiegen. Ihr Anteil an allen Hilfebedürftigen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren betrug zuletzt (August 2017) fast ein Viertel.

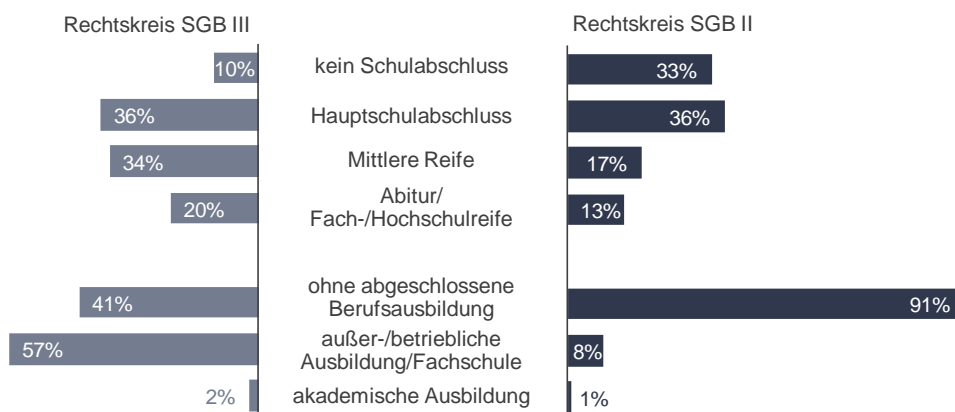
Besonders im Fokus präventiver Aktivitäten stehen aber nicht nur die Jugendlichen, sondern auch geringqualifizierte junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre). Hier setzt sich die Bundesagentur für Arbeit stark ein, um (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug zu vermeiden oder zu verkürzen. Die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag im Jahr 2017 bei 429.000. Davon hatten drei von fünf keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Rückläufige Arbeitslosigkeit bei 25 bis unter 35-Jährigen

Im Durchschnitt des Berichtszeitraums waren 1,07 Millionen Menschen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren leistungsberechtigt und damit fast fünf Prozent mehr (+47.000) als im Vorjahreszeitraum. Mehr als die Hälfte (54 Prozent bzw. 574.000) waren in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug.

## Struktur der arbeitslosen Jugendlichen nach Rechtskreisen

Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal

### 2.1.2 Jugendberufsagenturen

Mit dem Ziel, die Integration von jungen Menschen in Ausbildung spürbar zu verbessern, hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren relevanten Akteuren das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ initiiert. Diese Bündnisse werden seit der Aufnahme in den Koalitionsvertrag der letzten Bundesregierung im Jahr 2013 als „Jugendberufsagenturen“ bezeichnet. Durch die intensive Kooperation der drei beteiligten Kerninstitutionen (Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe) soll Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch danach, ein abgestimmtes und engmaschiges Unterstützungssystem zur Verfügung gestellt werden.

Leitidee der Jugendberufsagenturen ist die Arbeit in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt. Sie sind somit bundesweit unterschiedlich ausgestaltet.

Hohe Akzeptanz

Strukturelle und qualitative Weiterentwicklung als Herausforderung

Die Idee wurde bundesweit aufgegriffen und bis Januar 2017 insgesamt 289 Jugendberufsagenturen gegründet. Das Ziel einer flächendeckenden Einführung ist fast erreicht.

Jetzt stehen an vielen Standorten die strategische Weiterentwicklung und eine qualitative Verbesserung und Stärkung der örtlichen Zusammenarbeit aller Akteure im Mittelpunkt. Dies kann z.B. durch eine Intensivierung der Netzwerkarbeit erfolgen, insbesondere zu Schulen oder durch eine Ausweitung der Angebote „unter einem Dach“ (One-stop-government). Ziel ist es, künftig alle jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf noch individueller zu unterstützen und damit den präventiven Ansatz weiter zu stärken („Keine/r darf verloren gehen“).

Geplant ist, die Jugendberufsagenturen ab 2018 durch ein dezentrales Selbstbewertungsverfahren zu unterstützen. Bei der Selbstbewertung handelt es sich um eine IT-gestützte Befragungsmethode, die die Akteure vor Ort in einfacher, kompakter und übersichtlicher Form dabei unterstützt, den Stand der Umsetzung zu reflektieren und eigene lokale Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren.

## 2.2 Nachhaltige Perspektiven für Langzeitarbeitslose eröffnen

### 2.2.1 Arbeitsmarktsituation langzeitarbeitsloser Menschen

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen für die betroffenen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind), die aus diesem Grund spezieller intensiver Unterstützung bedürfen.

Langzeitarbeitslosigkeit nimmt im Vorjahresvergleich ab.

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat in beiden Rechtskreisen zusammen im Jahresdurchschnitt 2017 weiter um 92.000 bzw. neun Prozent auf 901.000 abgenommen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erneut zurückgegangen und lag bei 809.000. Damit betreuen die Jobcenter rund 90 Prozent und die Agenturen für Arbeit zehn Prozent der Langzeitarbeitslosen. Insgesamt war fast die Hälfte (48,2 Prozent) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwölf Monate oder länger arbeitslos – 0,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Der teilweise kräftige Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten beiden Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen – sowohl in der Grundsicherung, als auch in der Arbeitslosenversicherung – sein wird.

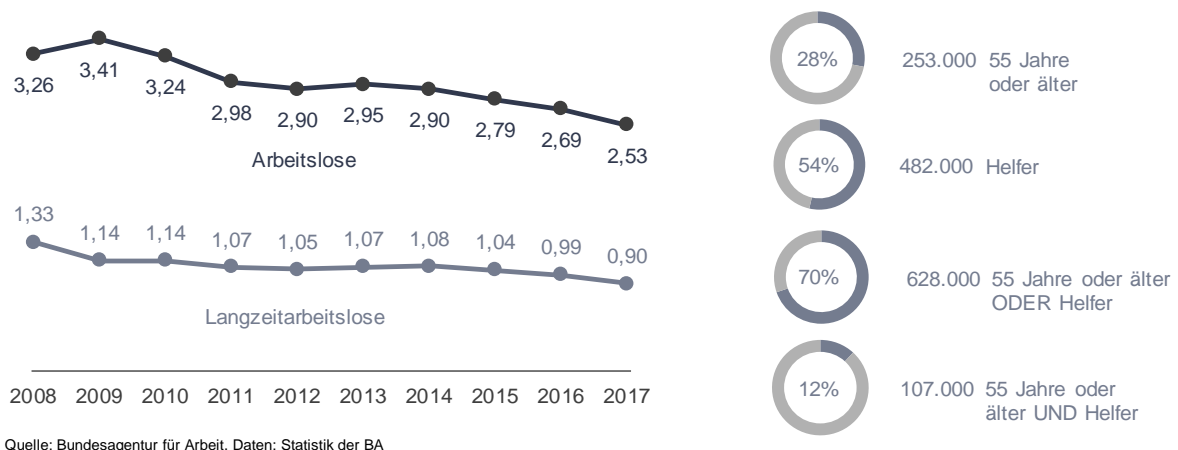
Langzeitarbeitslose Menschen weisen im Vergleich zu Nicht-Langzeitarbeitslosen insbesondere hinsichtlich der beruflichen Qualifikation und Altersstruktur sichtliche Unterschiede auf. So lag 2017 der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung bei Nicht-Langzeitarbeitslosen bei rund zwei Fünfteln, während dieser bei Langzeitarbeitslosen größer als die Hälfte war. Auch der Anteil Älterer (55 Jahre und älter) war bei Langzeitarbeitslosen mit 28 Prozent (im Vergleich zu 17 Prozent bei Nicht-Langzeitarbeitslosen) deutlich höher.



Ein höheres Alter und ein geringes Qualifikationsniveau gehören aus Sicht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu einer Reihe von Merkmalen, die die Chancen von Arbeitslosen auf Integration in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Allerdings können nicht alle dieser Hemmnisse primär als „in der Person liegend“ betrachtet werden: Die Tatsache, dass das zahlenmäßig stärkste Vermittlungshemmnis darin besteht, als Frau ein Kind unter drei Jahren zu haben, weist beispielsweise auf Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel fehlende Kinderbetreuung) oder auf eine häusliche Arbeitsteilung, die zu Lasten der Frau geht, hin und nicht zwingend auf fehlende Arbeitsmarktchancen der Mutter selbst.<sup>7</sup>

### Über zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen sind entweder mindestens 55 Jahre oder Helfer

Bestand Arbeitslose und Langzeitarbeitslose in Millionen (Jahresdurchschnitt 2008 - 2017) sowie Strukturmerkmale langzeitarbeitsloser Menschen (Jahresdurchschnitt 2017)



Nicht zu verwechseln mit Langzeitarbeitslosen sind Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als langzeitleistungsbeziehend gilt diejenige Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hat. Der Status der Arbeitslosigkeit spielt für diese Betrachtung keine Rolle. Im Durchschnitt der Monate September 2016 bis August 2017 haben 4,37 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Knapp zwei Drittel (2,77 Millionen) von ihnen galten als Langzeitleistungsbeziehende.

## 2.2.2 Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit zeichnet sich auf individueller Ebene regelmäßig durch komplexe Profildaten aus und der Anteil des Personenkreises mit mehreren Integrationshemmnissen steigt kontinuierlich an. Die Unterschiedlichkeit regionaler Arbeitsmärkte kann die Integrationschancen weiter erheblich einschränken, wenn innerhalb des für Langzeitarbeitslose erreichbaren Qualifikations- und Tätigkeitspektrums kein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung steht.

<sup>7</sup> IAB-Stellungnahme 1/2015: Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

Heterogenität der Bedarfslagen erfordert ganzheitliches Vorgehen.

Um den Bestand Langzeitarbeitsloser weiter senken zu können, ist daher ein ganzheitliches Vorgehen erforderlich, das Ansätze in den Bereichen Prävention, Integration und Soziale Teilhabe umfasst und zugleich übergreifende Rahmenbedingungen und Initiativen in den Blick nimmt. Die demographische Entwicklung verbunden mit der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bildet dabei den Ausgangspunkt für eine Gesamtstrategie der Bundesagentur für Arbeit zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit.

### **Prävention**

Für nachhaltige Erfolge bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Reduzierung der Zahl der Langezeitarbeitslosen wird die Bundesagentur für Arbeit präventive Ansätze forcieren, auch wenn diese erst mittel- bis langfristig Wirkung entfalten werden.

Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Gesundheitliche Einschränkungen sind eine der häufigsten Ursachen für den Übertritt oder den Verbleib in Langzeitarbeitslosigkeit. Gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung fördert die Bundesagentur für Arbeit daher die Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Rahmen eines gemeinsamen Projekts, um präventive und gesundheitsförderliche Angebote zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit für Kundinnen und Kunden weiter auszubauen. Seit 2017 haben 58 Standorte (Agenturen für Arbeit, Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung und zugelassene kommunale Träger) ihre Leistungsangebote verzahnt, 2018 können 70 weitere Regionen den Modellansatz umsetzen.

Ein weiterer präventiver Ansatz zur Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit ist die Stärkung der Jugendberufsagenturen.

### **Integration**

Intensivvermittlung nutzen

Das Augenmerk liegt weiterhin auf der Realisierung dauerhafter individueller Integrationschancen. Gerade für die Integration von vergleichsweise arbeitsmarktnahen Langzeitarbeitslosen muss der gute Arbeitsmarkt genutzt werden. Ein Ansatz hierfür ist eine nachhaltige Intensivvermittlung mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel und dadurch einer intensiveren Kundenbetreuung, ergänzt um bewerberorientierte Stellenakquise, direkte Arbeitgeberansprache und Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme.

Als weitere bewährte Ansätze stehen den gemeinsamen Einrichtungen das beschäftigungsorientierte Fallmanagement und die abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter zur Verfügung.

### **Soziale Teilhabe**

Für sehr arbeitsmarktferne Menschen müssen Angebote geschaffen werden, die ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig verbessern.

Das SGB II bietet u. a. mit den Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung bereits Möglichkeiten, um auch marktferne Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Der Einsatz dieser Instrumente ist in den letzten Jahren jedoch zurückgegangen.

Im Rahmen eines Modellansatzes sollen für eine Teilgruppe arbeitsmarktferner, langzeitarbeitsloser Menschen durch geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse soziale Teilhabemöglichkeiten geschaffen und aufgezeigt werden, wie die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und damit Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Förderung erfolgt dabei nach § 16e SGB II – Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV). Diese Menschen sollen mittel- bis längerfristig an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt und möglichst nachhaltig integriert werden.

Im Rahmen einer Modellerprobung wird der Ansatz in ausgewählten Jobcentern getestet. Es werden Arbeitgeber gewonnen, deren Unternehmensstruktur die Beschäftigung arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Menschen ermöglicht. Im Rahmen der Beschäftigungsverhältnisse werden marktnahe Tätigkeiten ausgeführt. Während der Beschäftigung und bei Übergängen erfolgen eine sozialpädagogische und ggfs. durch die Betriebe eine fachliche Begleitung. Mit den Sozialpartnern wird ein lokaler Konsens hergestellt, um Wettbewerbsverzerrungen und die Verdrängung regulärer Beschäftigung zu vermeiden. Es sollen Erkenntnisse zu Praktikabilität und Wirksamkeit des Ansatzes gewonnen werden.

Ein weiterer Hebel ist die Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren der Beratung und Betreuung im kommunalen Umfeld im Segment der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit.

#### Ausblick

Die Gesamtstrategie knüpft an erfolgreichen Programmen an und entwickelt neue innovative Ansätze. Sie wird als mittelfristiger Veränderungsprozess angelegt, der die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes und eine starke Akzentuierung der unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen in sich vereint.

## 2.3 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

### 2.3.1 Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen

Behinderungen treten bei Menschen häufig erst mit zunehmendem Alter auf. Dabei ist meist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit oder ein Unfall die Ursache einer Schwerbehinderung.

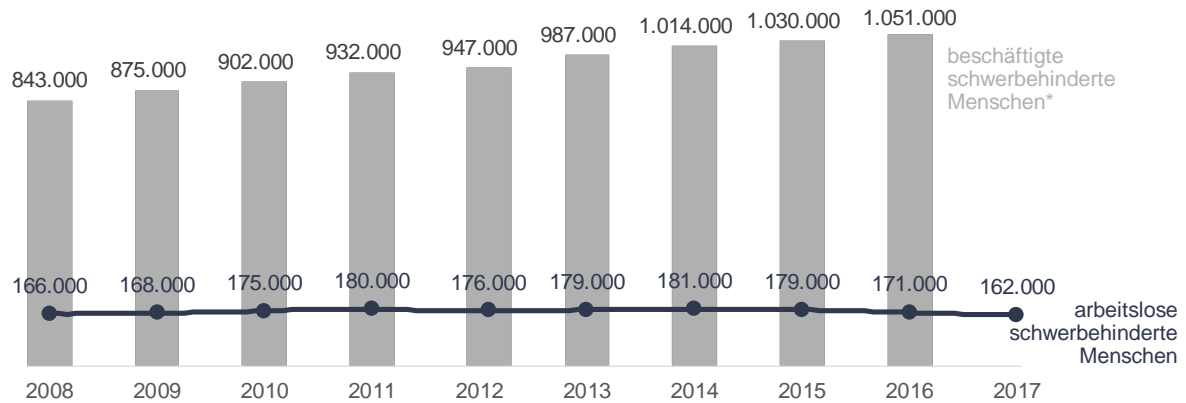
Die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt ist auch für schwerbehinderte Menschen günstig. Die Beschäftigung ist bis zuletzt (2015) weiter gestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken. Im Jahr 2017 waren 162.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren rund 8.000 bzw. fünf Prozent weniger als ein Jahr zuvor – ein etwas geringerer Rückgang als bei allen Arbeitslosen (-6 Prozent). Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen blieb nahezu unverändert bei sechs Prozent.

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen leicht gesunken

Von den 162.000 schwerbehinderten Arbeitslosen wurden 41 Prozent (67.000) von einer Agentur für Arbeit und 59 Prozent (96.000) von einem Jobcenter betreut.

## Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren gestiegen

Bestand arbeitsloser Schwerbehinderte Menschen (gleitende Jahresdurchschnittswerte), Bestand beschäftigter schwerbehinderter Menschen (Jahresdurchschnittswert)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX

### 2.3.2 Erwerbsintegration schwerbehinderter Menschen

Wesentlich für eine erfolgreiche Erwerbsintegration (schwer-)behinderter Menschen ist, dass den besonderen Belangen bei der Beratung und Vermittlung dieses Personenkreises Rechnung getragen wird. Eine hohe Fachkenntnis und Rechtssicherheit der spezialisierten Integrationsfachkräfte für schwerbehinderte Menschen ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Integrationsarbeit. Die Arbeit der Integrationsfachkräfte in den gemeinsamen Einrichtungen wird u.a. durch regelmäßige Schulungen und fachliche Dienstbesprechungen unterstützt. Wichtig für die Verbesserung der Eingliederungschancen der Zielgruppe ist zudem eine gute Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit Netzwerkpartnern und den Rehabilitationsträgern vor Ort.

Die Abklärung der individuellen Bedarfe für die berufliche Teilhabe ist die Grundlage für die Erstellung eines Eingliederungsplanes und erfolgt über die Fachdienste der Agenturen für Arbeit. Auf Basis der Fachgutachten können passgenaue Angebote unterbreitet werden, die sich am individuellen Bedarf der schwerbehinderten Menschen orientieren. Ein möglicher Rehabilitationsbedarf soll dabei frühzeitig erkannt und eingeleitet werden. Das Angebot umfasst z.B. Beratung bzw. Hilfestellung bei Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens, die Vermittlung in eine angemessene Beschäftigung oder die finanzielle Förderung (z.B. die Übernahmen von Kosten für technische Arbeitshilfen). Für (schwer-)behinderte Menschen ohne Rehabilitationsbedarf können alle Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III angeboten werden, die für eine Arbeitsmarktintegration notwendig sind. Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Angebote und Leistungen des SGB IX eingesetzt werden, spezielle Maßnahmen bei Trägern oder die Sonderprogramme der Länder. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderung können also durch ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen gefördert werden.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesteilhabegesetz ein wichtiges Vorhaben beschlossen, um die Lebenssituation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonventionen zu verbessern. Dies war ein wichtiger Schritt für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft in Deutschland. Mit dem Bundesteilhabegesetz werden das

allgemeine Rehabilitation- und Teilhaberecht, die Eingliederungshilfe und das Schwerbehinderterrecht im SGB IX stufenweise reformiert. Für die Bundesagentur für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen wichtige Änderungen des SGB IX sind am 01. Januar 2018 in Kraft getreten.

## 2.4 Leistungsberechtigte ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ (2013 – 2015) unter dem Namen „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wurde mit rund 100.000 Eintritten in abschlussorientierte Aus- und Weiterbildungen erfolgreich abgeschlossen. Daher haben sich Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit und der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit darauf verständigt, die Initiative zu verlängern und weiterzuentwickeln. Die Nachfolgeinitiative startete mit dem Titel „Zukunftsstarter“ parallel zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) am 01. August 2016.

Bis Ende 2020 sollen 120.000 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und unter 35 Jahren aus beiden Rechtskreisen für eine abschlussorientierte Weiterbildung gewonnen werden.

Bis Ende 2020 sollen 120.000 junge Erwachsene für eine abschlussorientierte Weiterbildung gewonnen werden.

Mit dem AWStG wurde der Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu abschlussbezogener Weiterbildung verbessert. Defizite im Bereich von Grundkompetenzen, die der Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung entgegenstehen, sollen mit den neuen Regelungen angegangen und behoben werden. Ebenso werden Motivation und Durchhaltevermögen durch Prämienzahlungen bei erfolgreicher Zwischen- und Abschlussprüfung gesteigert. Eine verstärkte Betreuung der Teilnehmenden (umschulungsbegleitende Hilfen) soll ebenso zur Reduzierung von Abbruchquoten beitragen.

Im Jahr 2017 haben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende fast 10.000 junge Erwachsene zwischen 25 und unter 35 Jahren eine abschlussorientierte Weiterbildung<sup>8</sup> begonnen. Insgesamt waren es knapp 28.000. Darüber hinaus sind in beiden Rechtskreisen zusammen von Oktober 2016 bis September 2017 gut 8.000 junge Erwachsene in eine ungeforderte Berufsausbildung eingemündet.

Gelingt im Anschluss an die abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, können Beschäftigungsverhältnisse bis zu sechs Monate durch Nachbetreuung stabilisiert werden, um die Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu sichern.

## 2.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

### 2.5.1 Die Arbeitsmarktsituation von Schutzsuchenden

Im Jahr 2017 ist die Zahl der neu angekommenen Schutzsuchenden weiter gesunken. Mit 187.000 sind im vergangenen Jahr weniger Menschen nach Deutschland geflohen als im Vorjahr (280.000) bzw. als im Jahr 2015 (890.000).

Ihren Lebensunterhalt bestreiten Flüchtlinge während des Asylverfahrens aus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wird ein Schutzstatus zuerkannt, entsteht im Fall der Hilfebedürftigkeit ein Anspruch an die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Dezember 2017 haben

<sup>8</sup> Jeweils vorläufige, nicht hochgerechnete Werte für November bis Dezember 2017; ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

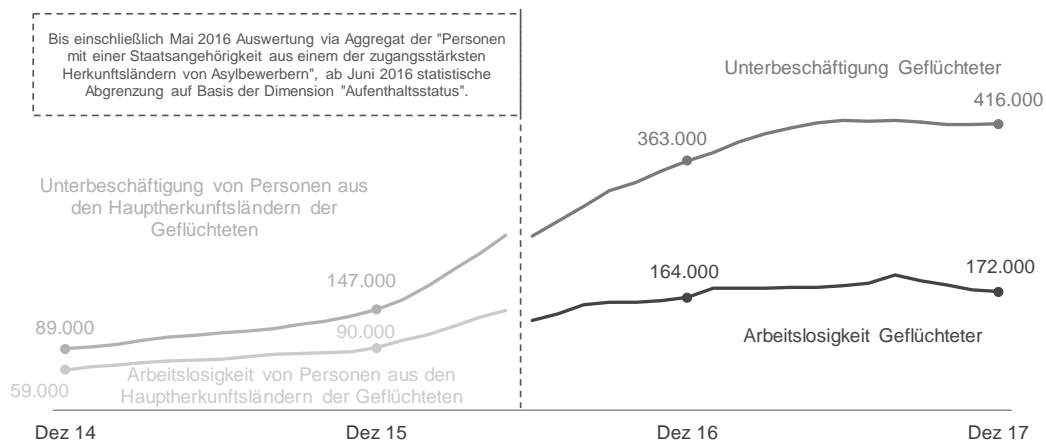
599.000 erwerbsfähige Geflüchtete Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Das waren 161.000 mehr als im Vorjahr.

Vor der Integration in den Arbeitsmarkt und einer möglichen Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist der Erwerb der deutschen Sprache oftmals eine zentrale Herausforderung. Geflüchtete Menschen, die bei der Bundesagentur für Arbeit registriert sind und an einem Integrations- bzw. Sprachkurs teilnehmen, werden in der sogenannten Unterbeschäftigung erfasst. Im Jahr 2017 befanden sich 410.000 Geflüchtete in der Unterbeschäftigung und darunter 174.000 in einer Fremdförderung, die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden (u. a. Integrations- und Sprachkurse).

Aufgrund der hohen Partizipation an Integrations-, Sprachkursen und arbeitsmarktorientierten Maßnahmen, hat sich die Zahl der arbeitslosen Schutzberechtigten im Verlauf des Jahres 2017 kaum erhöht, auch wenn sie deutlich über dem Jahresdurchschnitt 2016 lag. Aufgrund der schnelleren Bearbeitung der Asylanträge und der Abarbeitung eines großen Teils der Altverfahren hat sich die Arbeitslosigkeit noch mehr in der Grundsicherung für Arbeitsuchende konzentriert. Rund 90 Prozent der 192.000 arbeitslosen Geflüchteten wurden von Jobcentern bei der Arbeitsuche unterstützt.

### Unterbeschäftigung geflüchteter Menschen stagniert auf hohem Niveau

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung für Personen aus den nichteuropäischen Herkunftsländern\* sowie Geflüchtete



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

\* Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

Bei aller Mühe und Anstrengung wird die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt dennoch einen langen Atem brauchen. Fehlende Sprachkenntnisse, unzureichende oder nicht anerkannte berufliche Qualifikationen sowie gesundheitliche Probleme stehen einer raschen Beschäftigungsaufnahme oft entgegen.

## 2.5.2 Integration von Schutzsuchenden

Die Zuwanderung von Schutzsuchenden macht organisatorische und prozessuale Anpassungen erforderlich. Hierbei gaben sechs wesentliche Handlungsfelder Orientierung:

---

### Asylprozess

Ausrichtung an sechs Handlungsfeldern



---

#### Integration von Anfang an

Das Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit in den Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde im Jahr 2017 in allen 24 Ankunftszentren installiert. Die frühzeitige Datenerhebung und -erfassung sowie die Informationen über die nächsten Schritte auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung sorgen für Prozesssicherheit. Das Ziel ist dabei den wahrscheinlichen Übergang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Betreuung durch die gemeinsamen Einrichtungen möglichst friktionsfrei zu gestalten.

#### Sprache schafft Chancen

Der Erwerb von Deutschkenntnissen (allgemeinsprachlich und berufsbezogen) ist notwendige Voraussetzung für die berufliche Integration von Geflüchteten. Für Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, stehen die Sprachförderangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kooperieren eng im Hinblick auf einen schnellen Zugang in Integrationskurse und – bei Bedarf – den Übergang in berufsbezogene Deutschsprachkurse.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt mit KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) und KomBer (Kombination berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III) Grundmodelle für die Kombination von Maßnahmen der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten zur Verfügung. Durch die Teilnahme an Kombimaßnahmen werden Synergieeffekte erreicht und Wartezeiten vermieden, so dass sich der Vermittlungsprozess gegenüber einer Teilnahme an den einzelnen Maßnahmen teilen hintereinander verkürzt. Das spezielle Maßnahmenangebot der Bundesagentur für Arbeit

KompAS und KomBer verzahnen Spracherwerb mit arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten.

„Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ (PerF-W) greift alle diese Aspekte auf: Rolle und Rechte von Frauen in Deutschland, Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Kennenlernen der Berufspraxis, berufsbezogene Sprachförderung, Kompetenzstärkung und Aktivierung sowie Unterstützung bei einer trägernahen Kinderbetreuung während der Teilnahme. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung in Deutschland vorzubereiten.



### Einstieg in das Berufsleben

Im Jahr 2017 wurden 200 neue Stellen für Berufsberaterinnen und Berufsberater geschaffen. Dadurch kann das Beratungs- und Vermittlungsangebot für die vielen jungen Schutzsuchenden sichergestellt werden.

Fast drei Viertel der Asylantragstellenden des Jahres 2016 waren jünger als 30 Jahre. Für sie kann ein langjähriges Erwerbsleben folgen, deshalb ist die Investition in Ausbildung für diesen Personenkreis besonders wichtig. Die Beratungs- und Orientierungsangebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit stehen allen jungen Geflüchteten offen. Geflüchtete in schulischen und berufsschulischen Bildungseinrichtungen nehmen an den Berufsorientierungsveranstaltungen, genau wie inländische Schülerinnen und Schüler, teil. Für diese Zielgruppe sowie für nicht mehr schulpflichtige junge Geflüchtete ohne Ausbildung und deren Coaches stehen in

den Sub-Portalen von planet-beruf.de und abi.de spezielle Informationsangebote bereit. Die Berufswahlmedien von planet-beruf.de wurden hierfür im Rahmen der Frankfurter Buchmesse mit der GIGA-Maus 2017 ausgezeichnet.

### Fähigkeiten und Kompetenzen erkennen und stärken

Die Erfassung des beruflichen Handlungswissens, der Potenziale, beruflichen Interessen sowie der Deutschkenntnisse von Geflüchteten ist für deren berufliche Integration unerlässlich. Existierende Kompetenzerfassungsangebote umfassen oft nur überfachliche Kompetenzen und sind stark zeit- und sprachintensiv.



**MYSKILLS**  
BERUFLICHE KOMPETENZEN  
ERKENNEN

Zur Erfassung des beruflichen Handlungswissens für Menschen ohne formale Abschlüsse – besonders für Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, aber auch inländische Geringqualifizierte, wurde mit „MYSKILLS – BERUFLICHE KOMPETENZEN ERFASSEN“ in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung ein entsprechendes Tool entwickelt. Seit dem 20. November 2017 stehen die ersten acht von insgesamt 30 video- und bildgestützten Berufstests bundesweit allen Agenturen für Arbeit, den gemeinsamen Einrichtungen und allen zugelassenen kommunalen Trägern zur Verfügung. Geplant ist, die Tests für insgesamt 30 Referenzberufe bis Mitte 2018 bereitzustellen. Die Durchführung der Tests ist in sechs Sprachen möglich (deutsch, englisch, arabisch, russisch, neu-persisch, türkisch). Die Einschaltung der MYSKILLS-Tests erfolgt beim Berufspsychologischen Service (BPS) der örtlichen Agentur für Arbeit. Die 30 Referenzberufe wurden anhand der Vorerfahrungen der Kundinnen und Kunden und der aktuellen Arbeitsmarktlage



ausgewählt. Die Testaufgaben sind aus dem jeweiligen Curriculum der Berufsausbildung abgeleitet. Nach Beendigung des Tests erhält die Testperson eine Ergebnisübersicht, in der ihr berufliches Wissen pro betrieblichem Handlungsfeld ausgewiesen wird. Die Ergebnisübersicht steht in Deutsch und falls abweichend in der gewählten Testsprache zur Verfügung.

Weitere Informationen sind auch über [www.arbeitsagentur.de/myskills.de](http://www.arbeitsagentur.de/myskills.de) abrufbar.

### **Zielgerecht und flexibel qualifizieren**

Die bundesweit skalierbaren Kooperationsmodelle „Kommit“ und „Step by Step“ zur langfristigen Fachkräftegewinnung und bedarfsgerechten sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Geflüchteten und Geringqualifizierten wurden 2017 weiterentwickelt. Sind im Rahmen des Kooperationsmodells „Kommit“ Maßnahmeteile im Betrieb vorgesehen, so können diese durch einen Maßnahmeträger („Kümmerermaßnahme“ – zur Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs der betrieblichen Erprobung) begleitet werden, wenn dies nicht von anderer Seite (z.B. Land) sichergestellt wird.

Kooperationsmodelle „Kommit“ und „StepbyStep“ weiterentwickelt

Wie Fachkräfte Schritt für Schritt über diese beiden Modelle gewonnen werden können, verdeutlicht ein Erklärfilm, der die Idee und die mit den Modellen einhergehenden Chancen in komprimierter Form darstellt. Der Film ist im Internetauftritt [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) im Bereich „Unternehmen“ unter „Arbeitskräfte finden“, „Ihr Weg zum passenden Personal“ zu finden.

### **Sicherheit und Verlässlichkeit für Arbeitgeber – vernetzte Zusammenarbeit**

Rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit (AG-S) und der gemeinsamen Einrichtungen unterstützen Unternehmen mit vielfältigen arbeitgeberbezogenen Dienstleistungen bei der Rekrutierung und nachhaltigen beruflichen Integration ihres Personals. Die Vermittlung geflüchteter Menschen in Arbeit oder Ausbildung steht dabei im besonderen Fokus.

Im Rahmen der Arbeitsmarktberatung des AG-S werden Unternehmen auf diese Bewerbergruppe aufmerksam gemacht, Unsicherheiten und Vorurteile der Arbeitgeber abgebaut, Erfolgsfaktoren für die betriebliche Integration aufgezeigt und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Ziel der Beratung ist die Sensibilisierung für die besonderen Chancen, die sich aus der Beschäftigung geflüchteter Menschen für die Sicherung des Personalbedarfs und den Unternehmenserfolg insgesamt ergeben.

Eine der wesentlichen Herausforderungen bei der Beschäftigung geflüchteter Menschen ist deren oft noch unzureichende Qualifikation. Daher unterstützt der AG-S die Unternehmen nach der Einstellung beim Ausbau der beruflichen Kompetenzen geflüchteter Menschen. Im Rahmen der Qualifizierungsberatung werden vielfältige Instrumente und Prozesse vorgestellt, mit deren Hilfe die Unternehmen systematisch die Potenziale ihrer Beschäftigten identifizieren, Qualifizierungsbedarfe erheben sowie betriebliche Weiterbildung gestalten und umsetzen können.

Geflüchtete Menschen werden in alle Stellenbesetzungsprozesse des AG-S entsprechend ihrer Qualifikation und beruflichen Erfahrungen, ihrer persönlichen Kompetenzen, Stärken und Weiterentwicklungsinteressen einbezogen. Bei Einstellungshemmnissen berät der AG-S zu Fördermöglichkeiten (z.B. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsqualifizierung, WeGebAU usw.), um Defizite zu kompensieren.

Um die Unternehmen bei der betrieblichen Integration geflüchteter Menschen auch jenseits qualifikatorischer Fragen unterstützen zu können (z.B. Umgang mit kulturellen Besonderheiten im Unternehmen, Weiterentwicklung sprachlicher Kompetenzen, Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit besonderen familiären Rahmenbedingungen usw.) arbeitet der AG-S mit vielen anderen Akteuren eng zusammen, beispielsweise mit den Kammern, Verbänden, Sozialversicherungsträgern oder kommunalen Einrichtungen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit haben sich vielfältige regionale Netzwerke etabliert. Deren Ziel ist es, verschiedene Kompetenzen, fachliche Expertise und Ressourcen zu bündeln, um Arbeitgebern ein umfassendes Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot zu Fragen der Beschäftigung geflüchteter Menschen bereitzustellen.

In zahlreichen Veranstaltungen standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AG-S den Arbeitgebern mit Rat und Tat zur Seite. Regional und überregional wurden Projekte und Initiativen initiiert, in die sich die Arbeitgeber einbringen und von denen sie profitieren konnten.

#### **Personal und Finanzen**

Die personelle und finanzielle Ausstattung der gemeinsamen Einrichtungen wurde den geänderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst:

- Eingliederungsbudget aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe 2017: ca. 374 Millionen
- Verwaltungskostenbudget aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe 2017: ca. 374 Millionen

Zur Bewältigung der Flüchtlingsmigration wurden den gemeinsamen Einrichtungen 2016 insgesamt 2.800 Beschäftigungsmöglichkeiten, darunter 2.000 Stellen, zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnten im Laufe des Jahres 2017 weitere 1.100 Stellen zur Deckung dauerhafter Bedarfe bereitgestellt werden.

#### **Ausblick – zukünftige Herausforderungen**

Alles in allem treffen geflüchtete Menschen aktuell auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung: Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wachsen kräftig, die Wachstumsprognosen sind mittelfristig stabil bei gleichzeitigem demographischen Wandel.

Für Geflüchtete gestaltet sich die Beschäftigungsaufnahme dennoch häufig schwierig. Unzureichende Sprachkenntnisse und fehlende Qualifikationsnachweise stehen einer Arbeitsaufnahme oft entgegen.

Folgende Herausforderungen sind in den nächsten Jahren zu bewältigen:

- Geflüchtete Menschen verfügen in der Regel über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse. Der Fokus liegt somit auf einem möglichst schnellen Erwerb von Sprachkenntnissen.
- Frauen benötigen vor allem Zugang zu Informationen und Unterstützung zur Stärkung ihrer eigenen Ressourcen (Empowerment) und zur Bewältigung der Alltagshürden (z.B. Kennenlernen des Regelsystems der Kinderbetreuung außerhalb der Familie). Auch die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben in Deutschland ist ihnen oft nicht bekannt.
- Nur ein kleiner Teil der Geflüchteten verfügt über einen formalen Abschluss. Die Qualifizierung von Geflüchteten bildet somit einen Schwerpunkt für die Arbeitsmarktintegration.
- Berufserfahrung und entsprechende Kompetenzen sind oftmals vorhanden – mangels notwendiger Nachweise gilt es jedoch, diese sichtbar- und verwertbar zu machen.
- Eine Mehrheit der geflüchteten Menschen wünscht eine möglichst schnelle Einmündung in eine Arbeit. Aufgrund der fehlenden Abschlüsse handelt es sich hierbei oft nur um Helferjobs. Um Brüche in den Biographien der Menschen zu vermeiden, versucht die Bundesagentur für Arbeit die Geflüchteten von der Notwendigkeit einer Aus- und Weiterbildung zu überzeugen. Sie verfolgt hierbei den Ansatz einer Qualifizierung während einer Beschäftigung.
- Arbeitsmarktintegration braucht Zeit: Im ersten Jahr, so zeigen die bisherigen Untersuchungen des IAB zu Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt, konnten etwa acht Prozent eine Beschäftigung aufnehmen. Nach fünf Jahren haben rund 50 Prozent eine Beschäftigung gefunden und nach 15 Jahren trifft dies auf rund 70 Prozent der Neuankömmlinge zu.<sup>9</sup>
- Weibliche Flüchtlinge sind „Multiplikatorinnen“ für die erfolgreiche Integration ihrer Kinder bzw. der gesamten Familie sowie für die Weitergabe der in Deutschland gültigen Werte. Es sind bedarfsgerechte Unterstützungsangebote erforderlich.
- Weibliche Vorbilder erfolgreicher geflüchteter Frauen erreichen weibliche Flüchtlinge oftmals schneller. Wir testen das bereits im Rahmen unserer Facebook-Kampagne „Das bringt mich weiter!“.
- In der Integrationsarbeit stellen die kulturellen und rollenspezifischen Unterschiede hohe Anforderungen an die Beratungskompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Hier setzen wir vor allem auf die interkulturelle Sensibilisierung durch Qualifizierung.

---

<sup>9</sup> IAB: Aktuelle Berichte 14/2015 - Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt

### III. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AM ARBEITSMARKT

## 1. Alleinerziehende und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

### 1.1 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug von Frauen und Alleinerziehenden

#### Arbeitsmarktsituation von Frauen

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 1,13 Millionen Frauen arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit von Frauen um 74.000 gesunken. Zwei Drittel (759.000) der Frauen werden von einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut. Vorjahresvergleiche nach Rechtskreisen sind aufgrund der zum 01. Januar 2017 geänderten Zuordnung der Aufstocker nur eingeschränkt möglich. Die Arbeitslosenquote von Frauen lag 2017 bei 5,8 Prozent.

Von den im Berichtszeitraum durchschnittlich 4,37 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war die Hälfte bzw. 2,19 Millionen Frauen – etwa genauso viele wie im Vorjahr. Davon war rund ein Drittel (34 Prozent) arbeitslos gemeldet.

#### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug von Alleinerziehenden

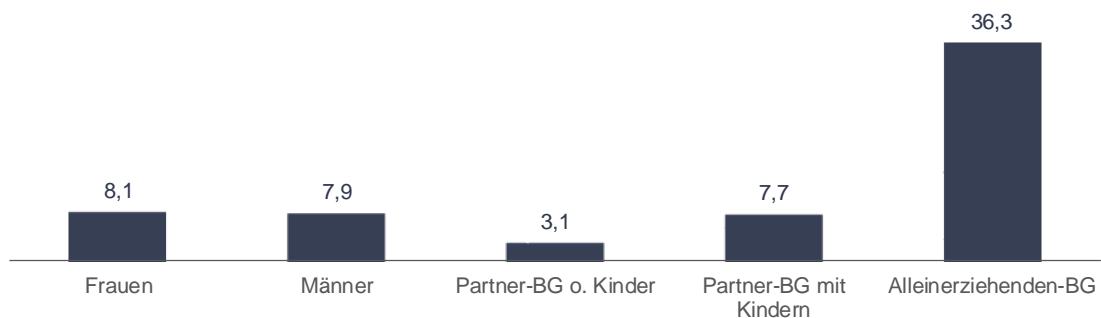
Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 217.000 Alleinerziehende arbeitslos registriert – darunter 189.000 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei einem Jobcenter. 92 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden waren Frauen.

Alleinerziehende haben ein sehr hohes Risiko auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Im Durchschnitt des Jahres 2017 waren knapp ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften (589.000) Alleinerziehenden-Haushalte. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verringert (-3 Prozent). Mehr als ein Drittel (36,3 Prozent) aller Alleinerziehenden-Haushalte waren auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar mehr als zwei Drittel (69,4 Prozent) leistungsberechtigt. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 19,4 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei 7,7 Prozent. Paare ohne Kinder hatten hingegen nur eine Hilfequote von 3,1 Prozent.

#### Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden besonders hoch

Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen/ Haushalten, Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten/ Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe/ alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung in Prozent, Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

## 1.2 Integration von Frauen in Bedarfsgemeinschaften

Die gesellschaftliche Bedeutung des Themas Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die bisherigen Erfahrungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) machen es notwendig, den Fokus der arbeitsmarktlichen Aktivitäten zu erweitern. Im Jahr 2017 waren 1,10 Millionen Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren hilfebedürftig. Davon rund 589.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und etwa 509.000 Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Hier will die Bundesagentur für Arbeit präventiv wirken, damit die Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht weiter „vererbt“ wird. Nach dem Bericht zur „Bildung in Deutschland 2016“ besteht das Risiko der „Vererbung“ von Arbeitslosigkeit insbesondere dann, wenn kein im Haushalt lebender Elternteil erwerbstätig ist, beide Eltern weder eine abgeschlossene Berufsausbildung noch eine Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können oder wenn das Familieneinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze von 60 Prozent des Durchschnittsäquivalenzeinkommens liegt. In Deutschland wachsen mehr als 27 Prozent aller Kinder mit mindestens einer und ca. vier Prozent mit allen drei Risikolagen auf. Die Integrationsquote für diesen Personenkreis bewegt sich trotz eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes unter der allgemeinen Integrationsquote und insbesondere bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften auf einem konstant niedrigen Niveau. Mit Blick auf die in diesen Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder wurden Maßnahmen ergriffen, damit der intergenerationellen Arbeitslosigkeit noch besser vorgebeugt sowie der Kinderarmut entgegengewirkt werden kann. Zu diesen Maßnahmen gehört die Verbesserung der Transparenz über die familiäre Lebenssituation, Erwerbsneigung und Wechselwirkungen der Bedarfsgemeinschaften. Die Weiterentwicklung der Fachverfahren soll dazu beitragen die bedarfsgemeinschaftsorientierte Integrationsarbeit besser zu unterstützen und erfolgsfähiger zu gestalten. Zu den Maßnahmen gehört aber auch die Erweiterung der Handlungs- und Beratungskompetenz von Fach- und Führungskräften von einer personen- zu einer familienzentrierten Integrationsarbeit. Zu dieser Kompetenzerweiterung gehören die Stärkung der Sicherheit im Umgang mit § 10 und § 16a Nr. 1 SGB II und die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote. So wird die Professionalität der Integrationsfachkräfte in der Beratung von Bedarfsgemeinschaften durch das Angebot eines nachfrageorientierten Vertiefungsmoduls „Bedarfsgemeinschaft-Orientierung in der Beratung“ weiter ausgebaut. Es wurde 2017 erprobt und soll ab 2018 in den Kompetenzzentren bereit stehen.

Prävention muss aber vor allem bereits im Kleinkindalter mit Angeboten der Kommunen für frühkindliche Bildung in Krippen und Kindergärten beginnen. Von Seiten der Bundesagentur für Arbeit erfolgt sie mit der gezielten Beratung, Unterstützung und Förderung erwerbsloser Elternteile. Damit die frühzeitige und kontinuierliche Aktivierung, Unterstützung und Begleitung von Alleinerziehenden und Erziehenden gelingt, leisten die BCA eine wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vor Ort. Sie setzen sich dafür ein, dass reguläre Kinderbetreuungsmöglichkeiten flexibler angeboten und die Unterstützungsmöglichkeiten u. a. von Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren bedarfsgerecht einbezogen werden und sich die Betreuungssituation z.B. in Rand- und Ferienzeiten verbessert.

## 2. Gleichstellung als gesetzlicher Handlungsauftrag

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern ist gesetzlicher Auftrag und Querschnittsziel der gemeinsamen Einrichtungen. Die BCA unterstützen die Fach- und Führungskräfte der gemeinsamen Einrichtungen bei dieser Zielerreichung. Sie schaffen gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vor Ort geeignete Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

### 2.1 Teilzeitberufsausbildung ermöglicht berufliche Perspektiven

Teilzeitberufsausbildung ermöglicht Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die BCA werben für flexible Ausbildungsformen wie die Teilzeitberufsausbildung, um familienbedingten "Brüchen" in Erwerbsbiografien junger Menschen beim Berufseinstieg entgegenzuwirken bzw. Erziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine berufliche Perspektive, unabhängig von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu ermöglichen. Dahingehend wird auch das Modellprojekt „Teilzeitausbildung/Teilzeitstudium für junge Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“, welches in enger Kooperation mit der Deutschen Telekom AG bundesweit an den jeweiligen Standorten realisiert wird, unterstützt. Ein anerkannter Berufsabschluss ist entscheidend für einen erfolgreichen Berufseinstieg und die damit verbundene berufliche Weiterentwicklung. Eine Ausbildung in Teilzeit bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, Familie oder individuelle Lebensumstände und Berufsausbildung miteinander zu vereinbaren. Unternehmen bietet es die Chance, angesichts unbesetzter Ausbildungsstellen Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und diesen zu halten. Gleichzeitig steigt die Arbeitgeberattraktivität. Familienfreundlichkeit und eine gute Vereinbarkeit gewinnen daher bei den Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Die Anzahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Teilzeit steigt seit 2009 langsam aber stetig an (2009: 800; 2016: 2.000).

### 2.2 Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Wanderausstellung informiert

Wanderausstellung informiert

Insbesondere für Frauen müssen sozialversicherungspflichtige und bedarfsdeckende Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, um präventiv Altersarmut und den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter zu vermeiden. Deshalb setzen sich die BCA auch für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ein. Unter anderem informieren sie die Minijobber und -innen durch eine Wanderausstellung über die Möglichkeiten der Umwandlung.

### 2.3 Eltern als Vorbilder

Eltern als Vorbilder

Kinder sollen ihre Eltern als Vorbilder erleben. Im Rahmen der jährlichen Aktion „Einstellungssache – Jobs für Eltern“ beteiligen sich die BCA an der Gewinnung von familienfreundlichen Arbeitgebern und werben verstärkt darum, arbeitssuchenden Eltern und Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften, deren Kinder mit der Schule beginnen, eine Chance zur Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

## IV. FINANZEN UND PERSONAL

### 1. Finanzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende<sup>10</sup> beliefen sich im Jahr 2017 auf 37,18 Milliarden Euro, darunter:

Ausgaben über Vorjahresniveau

- 21,42 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 6,75 Milliarden Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 5,35 Milliarden Euro für Verwaltungskosten und
- 3,66 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. zusätzlicher Mittel für Flüchtlinge und Bundesprogramme)

Damit lagen die Ausgaben des Bundes insgesamt um etwa 2,95 Milliarden Euro höher als im Jahr 2016.

#### Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 34,75 Milliarden Euro an Leistungen des Bundes und Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung über die Finanzsysteme der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt. Größter Ausgabenposten sind dabei mit einem Anteil von etwas über 80 Prozent die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten der Unterkunft.

Passive Leistungen verursachen 80 Prozent der Ausgaben.

#### Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeit

Ausgaben in Mio. Euro<sup>1</sup>, Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger), Haushaltsjahr 2017

	Ist		Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	in %	abs.	abs.	in %	
<b>Passive Leistungen, davon</b>	<b>27.826,7</b>	<b>80,1</b>	<b>26.571,7</b>	<b>1.254,9</b>	<b>4,7</b>	
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld <sup>2</sup>	16.192,3	46,6	15.404,0	788,3	5,1	
Kommunale Leistungen	11.634,4	33,5	11.167,7	466,6	4,2	
dar. Kosten der Unterkunft <sup>3</sup>	11.130,7	32,0	10.651,4	479,3	4,5	
dar. Bildung und Teilhabe <sup>4</sup>	216,8	0,6	205,7	11,1	5,4	
<b>Eingliederungsleistungen</b>	<b>2.486,8</b>	<b>7,2</b>	<b>2.379,0</b>	<b>107,7</b>	<b>4,5</b>	
<b>Beschäftigungspakte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-</b>	
<b>ESF-Bundesprogr. für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose</b>	<b>147,0</b>	<b>0,4</b>	<b>112,6</b>	<b>34,4</b>	<b>30,5</b>	
<b>Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt</b>	<b>143,1</b>	<b>0,4</b>	<b>74,1</b>	<b>69,1</b>	<b>93,3</b>	
<b>Verwaltungskosten<sup>5</sup></b>	<b>4.144,3</b>	<b>11,9</b>	<b>3.905,3</b>	<b>239,1</b>	<b>6,1</b>	
<b>Summe</b>	<b>34.747,8</b>	<b>100,0</b>	<b>33.043,2</b>	<b>1.704,7</b>	<b>5,2</b>	

<sup>1</sup> Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsysteme der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

<sup>2</sup> Die Werte für Arbeitslosengeld II / Sozialgeld umfassen alle tatsächlich erfolgten Zahlungen für Regel- und Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträgen, Sonstigen Leistungen Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und die Restabwicklung des Schulbedarf nach § 24a SGB II a. F.

<sup>3</sup> Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem ERP der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

<sup>4</sup> Zahlungen durch kommunale Träger (KT) in gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Rückübertragung an die Kommune sind nicht mit enthalten.

<sup>5</sup> Bundesanteil

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Haushalt, Finanzen

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit inkl. Bundesprogramme sowie Verwaltungskosten wurden den gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2017 insgesamt rund 6,95 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt und damit 393 Millionen Euro mehr als 2016.

Gesamtbudget 2017 höher als 2016.

Auf die Bundesprogramme Beschäftigungspakte für Ältere, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt entfielen dabei 409 Millionen Euro.

<sup>10</sup> Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten.

Zusätzliche Mittel für Geflüchtete

Für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe wurden 749 Millionen Euro bereitgestellt. Die Zuteilung dieser Mittel erfolgte in zwei Tranchen und errechnete sich auf Grundlage von statistischen Werten für Zugänge und Bestandsveränderungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern der vergangenen Monate.

Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten (Gesamtbudget) wurde von den gemeinsamen Einrichtungen 2017 zu 98,9 Prozent (6,71 Milliarden Euro) ausgeschöpft, damit wurden 347 Millionen Euro mehr investiert als 2016.

Höhere Investitionen im Eingliederungsbudget

Die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vollständig durch den Bund finanziert. Sie lagen 2017 um rund 108 Millionen höher als 2016.

Die gemeinsamen Einrichtungen investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 75 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (abschlussorientiert) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ im Bereich Marktersatz wurden ca. 15 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Mehraufwand im Verwaltungskostenbereich hoher

Auch 2017 wurde die Deckungsfähigkeit der Budgets wieder genutzt. Die gemeinsamen Einrichtungen schichteten 499 Millionen Euro (2016: 392 Millionen Euro) aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget um.

Die Verwaltungskosten der Jobcenter werden zu 84,8 Prozent vom Bund und mit einem Anteil von 15,2 Prozent von den beteiligten kommunalen Trägern übernommen (kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).

Der Anteil des Bundes an den Ausgaben für Verwaltungskosten ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,90 Milliarden Euro auf 4,14 Milliarden Euro gestiegen<sup>11</sup>.

Verwaltungskosten: 76 Prozent für Personal

Mit rund 76 Prozent entfällt der Großteil der Aufwendungen für Verwaltungskosten auf die Personalkosten. Weitere 16 Prozent wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (Miete, Strom, etc.) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung für die Aufgabenerledigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgegeben. Die Kosten für die Personalressourcen stiegen vor allem durch Tarifierpassungen.

#### Weitere Verwaltungsausgaben

Die Bundesagentur für Arbeit bewirtschaftet auch einen Teil des Verwaltungskostenbudgets (sog. überörtlich wahrgenommene Aufgaben des Bundes – üKo). Hierzu zählen die Neuentwicklung von Informationstechnik, die Wahrnehmung der Innenrevision und die im Bundesinteresse liegende einheitliche Steuerung der Aufgaben.

<sup>11</sup> Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Einrichtungen laut Abrechnung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



## Eingliederungsbilanz SGB II

Ausgaben in Mio. Euro, Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene Träger), Haushaltsjahr 2017

	Ist	Anteil	Vorjahr	Anteil	Veränderung zum Vorjahr
	abs.	in %	abs.	in %	in %
<b>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</b>	<b>2.486,8</b>	<b>x</b>	<b>2.379,0</b>	<b>x</b>	<b>4,5</b>
davon					
<b>Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)</b>	<b>-0,6</b>	<b>x</b>	<b>-0,7</b>	<b>x</b>	<b>-12,3</b>
<b>Ausgaben Eingliederungsleistungen</b>	<b>2.487,4</b>	<b>100,0</b>	<b>2.379,8</b>	<b>100,0</b>	<b>4,5</b>
davon					
<b>Integrationsorientierte Instrumente</b>	<b>1.850,0</b>	<b>74,4</b>	<b>1.749,4</b>	<b>73,5</b>	<b>5,7</b>
darunter <sup>1</sup>					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	543,4	21,8	567,8	23,9	-4,3
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	196,4	7,9	191,1	8,0	2,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	887,2	35,7	776,9	32,6	14,2
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschluss	1,9	0,1	2,1	0,1	-8,4
Vermittlungsbudget	94,9	3,8	99,9	4,2	-5,0
Einstiegsgeld	53,5	2,2	44,7	1,9	19,6
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	7,7	0,3	8,7	0,4	-11,6
Freie Förderung	62,5	2,5	56,5	2,4	10,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>380,1</b>	<b>15,3</b>	<b>373,1</b>	<b>15,7</b>	<b>1,9</b>
darunter <sup>1</sup>					
Arbeitsgelegenheiten	270,5	10,9	256,2	10,8	5,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	81,3	3,3	85,0	3,6	-4,3
Beschäftigungszuschuss	28,2	1,1	32,0	1,3	-11,8
<b>Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>125,1</b>	<b>5,0</b>	<b>121,4</b>	<b>5,1</b>	<b>3,0</b>
darunter <sup>1</sup>					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	97,9	3,9	102,8	4,3	-4,7
Einstiegsqualifizierung	13,1	0,5	9,0	0,4	44,9
Assistierte Ausbildung (AsA)	14,1	0,6	9,6	0,4	46,3
<b>Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten</b>	<b>129,2</b>	<b>5,2</b>	<b>132,4</b>	<b>5,6</b>	<b>-2,4</b>
<b>Weitere Förderleistungen</b>	<b>3,2</b>	<b>0,1</b>	<b>3,4</b>	<b>0,1</b>	<b>-7,3</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup>Ausgewählte Instrumente

## 2. Personal und Qualifizierung

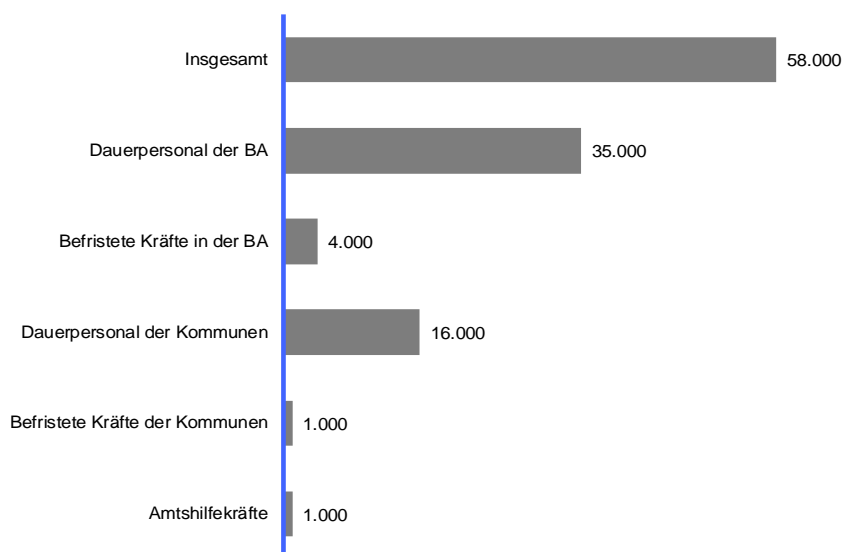
### Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen

Von den rund 58.000 Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen stellt die Bundesagentur für Arbeit rund 70 Prozent. Die Personalstruktur in den gemeinsamen Einrichtungen konnte im Jahr 2017 durch die Stabilisierung des Personalkörpers deutlich verbessert werden. Der Bestand an dauerhaften Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit ist um rund 1.500 Vollzeitäquivalente gestiegen. Dadurch wurde in den Bereichen Kundenportal, Leistungsgewährung sowie Markt & Integration der Befristungsanteil deutlich reduziert. Er lag im Jahresdurchschnitt bei rund zehn Prozent und zum Jahresende 2017 bei rund acht Prozent.

---

### Mitarbeiterkapazität in den gE nach Personalherkunft

Vollzeitäquivalent, Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

---

## Betreuungsschlüssel in den gemeinsamen Einrichtungen

Die gesetzlichen Betreuungsschlüssel in den gemeinsamen Einrichtungen sind trotz des zusätzlichen Kundenzugangs durch geflüchtete Menschen weiterhin gut. Für die über 25-jährigen stellt sich der Betreuungsschlüssel mit aktuell 1:131 (gesetzlicher Orientierungswert: 1:150) günstig dar. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>12</sup> hat sich im Jahr 2017 um rund sieben Prozent erhöht, dennoch liegt der bundesweite Durchschnitt bei unter 25-Jährigen bei 1:79 und damit nur geringfügig über dem gesetzlichen Orientierungswert (1:75).

Die Betreuungsschlüssel nach dem SGB II weiterhin gut.

## Zertifikatsprogramm Vermittlung

Gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Grundlage für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen.

Weiterer Ausbau von wissenschaftlichen Qualifizierungsangeboten.

Neben dem Bildungsprogramm Leistung SGB II hat die Bundesagentur für Arbeit nun das Zertifikatsprogramm „Vermittlung“ als weiteres wissenschaftliches Weiterbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Einrichtungen sowie der Agenturen für Arbeit entwickelt. Dabei wird die spezifische Expertise der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Ziel des Zertifikatsprogramms „Vermittlung“ ist es, veränderte Anforderungen in der arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Vermittlung aufzugreifen, die Qualität der Dienstleistung „Vermittlung“ auf einem hohen Niveau zu halten und zukunftsfähig zu gestalten.

Das Zertifikatsprogramm setzt sich aus den folgenden Pflichtmodulen zusammen:

- zielgruppen- und kontextspezifische Beratung sowie
- Berufsbiographien und Kompetenzen

In den Pflichtmodulen wird das eigene Verständnis einer professionellen Beratung inhalts- und prozessbezogen reflektiert und weiterentwickelt.

Eine Wissensvertiefung in den Themenfeldern Wandel der Arbeit oder Teilhabe am Arbeitsleben erfolgt in den Wahlmodulen Zukunft der Arbeit oder Teilhabe am Arbeitsleben.

Der Erwerb eines Hochschulzertifikats mit 15 ECTS-Punkten ist möglich.

Die Pilotierung des Zertifikatsprogramms an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit erfolgte von November 2016 bis November 2017. An der Pilotierung nahmen neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus gemeinsamen Einrichtungen teil.

<sup>12</sup> Abweichend von der statistischen Erhebung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden diese für die Berechnung der Betreuungsschlüssel - in Abstimmung mit dem BMAS - leicht modifiziert.

Große Nachfrage trifft auf praxistaugliches Produkt.

### Leistungsrechtliche Beratung

Beratung ist eine Pflichtaufgabe der Jobcenter – auch im Leistungsbereich. Nachdem mit der Beratungskonzeption im Vermittlungsbereich der gemeinsamen Einrichtungen bereits 2012 ein Angebot zur Stärkung der Gesprächskompetenzen auf den Weg gebracht wurde, fehlte ein gleichwertiges Angebot für den Leistungsbereich. Diese Lücke wird mit der Leistungsrechtlichen Beratung SGB II geschlossen. Im Rahmen einer Erprobung (Oktober 2015 bis Juni 2016 – acht Jobcenter – 145 Beschäftigte) wurde das Konzept auf Herz und Nieren getestet – mit dem eindeutigen Ergebnis: Die Leistungsrechtliche Beratung SGB II ist praxistauglich. Im Jahr 2017 hat die bundesweite Einführung begonnen.

Die Leistungsrechtliche Beratung SGB II ist als Expertenberatung speziell auf die Bedürfnisse in der Leistungserbringung zugeschnitten. Im Fokus stehen drei Ebenen: die Ausgestaltung von Beratung als Prozess, die Anwendung der für die Beratung förderlichen Werte und Handlungsprinzipien sowie der Einsatz von Methoden und Techniken. Im Rahmen einer Qualifizierungsreihe wird das fachlich-rechtliche Wissen der Kolleginnen und Kollegen um sozial-kommunikative Kompetenzen erweitert. Die Qualifizierung besteht aus sieben bis acht Tagen Präsenzschiulung, aufgeteilt auf drei Module. In den Praxisphasen zwischen den einzelnen Modulen wenden die Teilnehmenden gleich das an, was sie zuvor in den Seminaren gelernt haben. Ein innovatives System der Lerntransferförderung unterstützt zusätzlich den Praxistransfer.

Die Einführung der Leistungsrechtlichen Beratung SGB II ist nicht verpflichtend. Die gemeinsamen Einrichtungen entscheiden darüber eigenständig – von Anfang an besteht jedoch ein großes Interesse.

### Deutscher Bildungspreis 2017

AUSGEZEICHNET!

Bereits zum vierten Mal erhielt die Bundesagentur für Arbeit das Exzellenzsiegel des Deutschen Bildungspreises. In diesem Jahr wurde sogar der erste Platz in der Kategorie „Großunternehmen“ verliehen. Besonders hervorgehoben wurde u.a., dass die Bundesagentur für Arbeit konsequent das wichtige Thema "Beratung" in der Ausbildung und Qualifizierung ihres Personals verfolgt und dass hunderte Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter für die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz ausgebildet wurden. Absicht der Initiatoren – die TÜV SÜD Akademie und das EuPD Research Sustainable Management – ist, dass Unternehmen ihre Beschäftigten im Rahmen eines strategischen und strukturierten Bildungs- und Talentmanagements fördern und weiterentwickeln.

**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit

90478 Nürnberg

Juli 2018

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**